



Staffelleitung Regionalligen Südwest

Heiner Schößler • Pfarrer-Peter-Straße 7 • 66440 Blieskastel • T 06842-3737 • F 03222-3736452 • e-mail h.schoesser@t-online.de

Blieskastel, den 20.05.2010

Mehrfachspielrecht für Jugendliche

Der Regionalspielausschuss (RSA) hat in seiner Sitzung am 06.02.2010 beschlossen das Mehrfachspielrecht für Jugendliche ab der Saison 2010/11 bis einschließlich RLSW einzuführen. Folglich können Jugendliche mit Nutzung des Mehrfachspielrechts auch in der OL RPS eingesetzt werden.

Für das Spieljahr 2010/11 können 1992 und später geborene Jugendliche das Mehrfachspielrecht nutzen.

Auszug aus der SWRO

- 4.10 Mehrfachspielrecht für Jugendliche
- 4.10.1 Das Mehrfachspielrecht hat zum Ziel, Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten in höherklassigen Mannschaften eingesetzt zu werden, ohne sich dabei fest zu spielen.
- 4.10.2 Als Jugendlicher gilt jeder Spieler, der die Vorgaben der Altersklassen der Deutsche Volleyball Jugend (DVJ) erfüllt.
- 4.10.3 Ein Jugendlicher darf in seinem Verein bis einschließlich Regionalliga Südwest beliebig oft höherklassig spielen, ohne sich fest zu spielen.
- 4.10.4 Das Höherspielen wird im Spielberichtsbogen eingetragen und nicht im Spielerpass. **Der betreffende Spieler muss vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter benannt werden.**
- 4.10.5 **Nach dem ersten Einsatz in einer höheren Spielklasse als der gemeldeten ist zusätzlich der STL/ZSTL dieser höheren Spielklasse zu informieren. Bei Spielerpässen (nicht ePass) ist die Übersendung einer Kopie des Spielerpasses innerhalb von 7 Tagen nach dem ersten Einsatz in jeder höheren Spielklasse an den jeweiligen STL/ZSTL erforderlich.**
- 4.10.6 Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Leistungsklasse, darf nur in einer dieser Mannschaften gespielt werden.
- 4.10.7 Ein Jugendlicher kann pro Wochenende nur in vier Meisterschaftsspielen seines Vereins eingesetzt werden.
- 4.10.8 Es gilt Bundesspielordnung (BSO) § 6.10.4 entsprechend.

Auszug aus der BSO

- 6.10.4 In den ersten beiden Meisterschaftsspielen einer Mannschaft im Spieljahr können jeweils nur die für die betreffende Mannschaft gemeldeten Spieler eingesetzt werden. Spieler mit Spielberechtigung für eine niedrigere Leistungsklasse dürfen in eine(r) Mannschaft höherer Leistungsklasse erst umgemeldet oder eingesetzt werden, wenn diese höhere Mannschaft ihre ersten beiden Meisterschaftsspiele im Spieljahr absolviert hat.

Anwendung Mehrfachspielrecht und Doppelspielrecht für Landeskaderspieler (BSO 6.4.4)

Doppelspielrecht und Mehrfachspielrecht können nicht gleichzeitig nebeneinander genutzt werden, **da beim Doppelspielrecht die beiden Spielklassen verbindlich festgelegt werden (BSO Anl. 6; Anhang 8; Pkt 10). Mit Doppelspielrecht darf auch nicht regulär höher gespielt werden.** Ein Landeskaderspieler muss sich also entscheiden, ob er das Doppelspielrecht oder das Mehrfachspielrecht nutzen möchte.